



SACHSEN-ANHALT

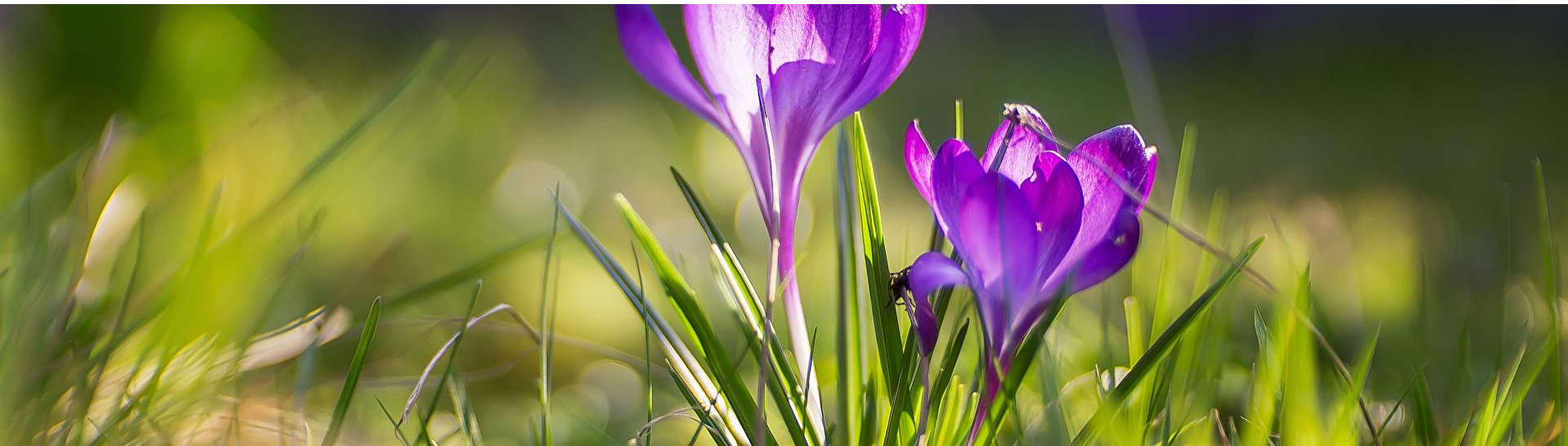
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales



Stand des Vorhabens und Ausblick 2025

XBerufsbildung-Workshop I 2025

14.05.2025



Agenda

Was Sie heute erwartet



TOP 1

Begrüßung

TOP 2

Rückblick auf Aktivitäten

TOP 3

Neuerungen in der kommenden Version 0.5

TOP 4

Übermittlung der Berufsschulnote

TOP 5

Diskussion zur Erweiterung des Modells

TOP 6

Ausblick 2025 & Verabschiedung



TOP 1

Begrüßung



Begrüßung

Das XBerufsbildung-Team



Anastasiia Saveleva
Vorhabensleitung



Sebastian Sklarß
Programmleitung XBD



Ina Klare
XÖV-Modellierung



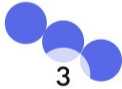
Julius Bauer
XÖV-Modellierung



Roman Scheper
XÖV-Modellierung



Wie lange nehmen sie schon an XBBD-Veranstaltungen teil?



ich bin das erste Mal dabei

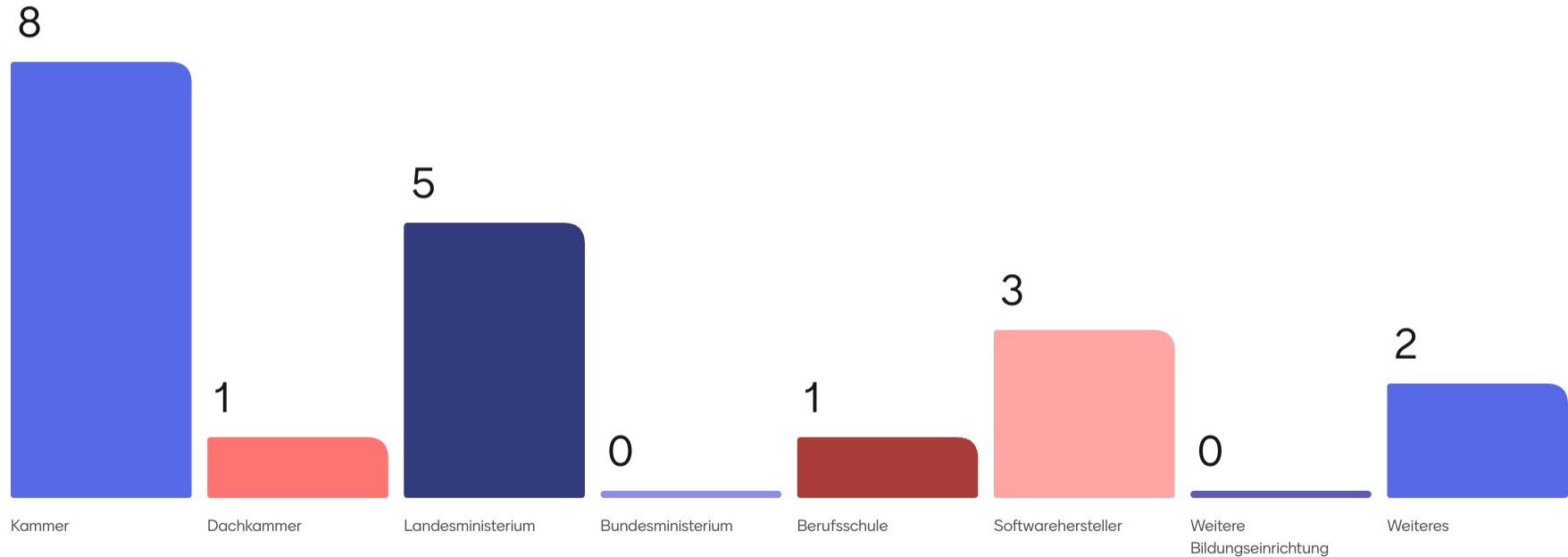


ich bin schon eine Weile dabei

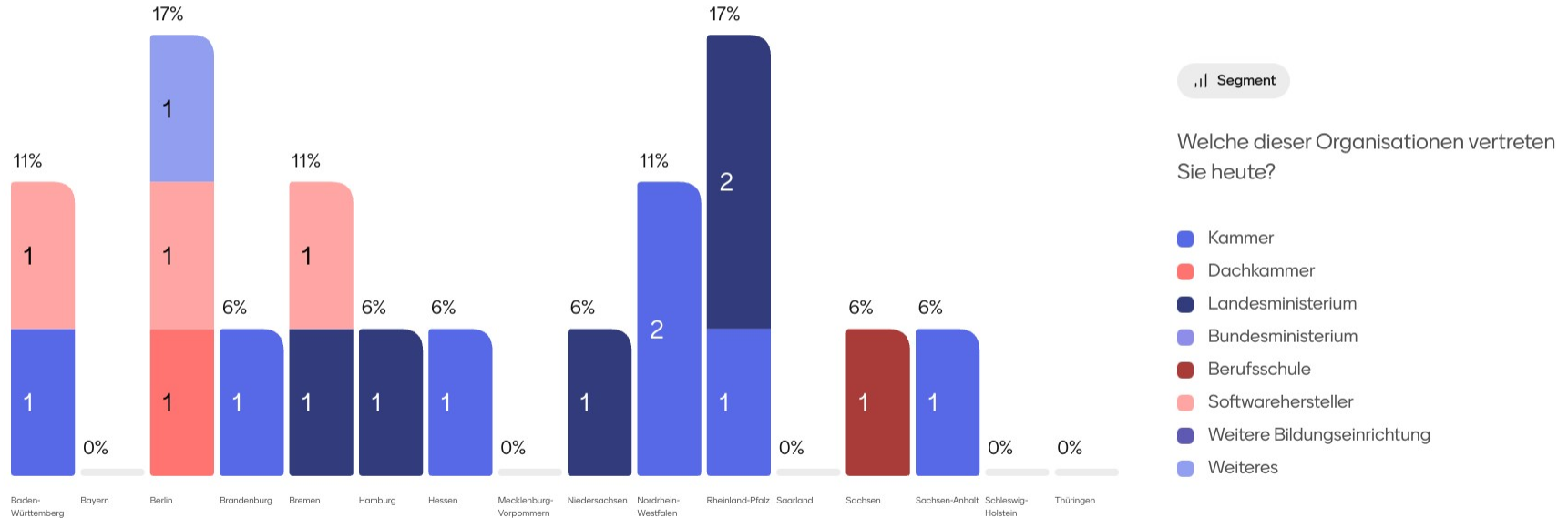


ich bin von Anfang an dabei

Welche dieser Organisationen vertreten Sie heute?



In welchem Bundesland befindet sich Ihre Organisation?





TOP 2

Rückblick auf Aktivitäten





Rückblick auf Aktivitäten

Wichtige Entwicklungen in 2025

- ✓ Veröffentlichung der [Verstetigungsstrategie](#) 
- ✓ Optimierung des Modells, Vorbereitung der Version 0.5
- ✓ Durchführung einer Umfrage und eines Arbeitskreises zur Übermittlung der Berufsschulnote sowie initiale Modellierung einer XML-Nachricht
- ✓ Erweiterung des Modells: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Liste der Ausbildungsberufe
- ✓ Teilnahme an Konferenzen & Austausch mit Stakeholdern
- ✓ Pilotierung des Prüfungszeugnisses

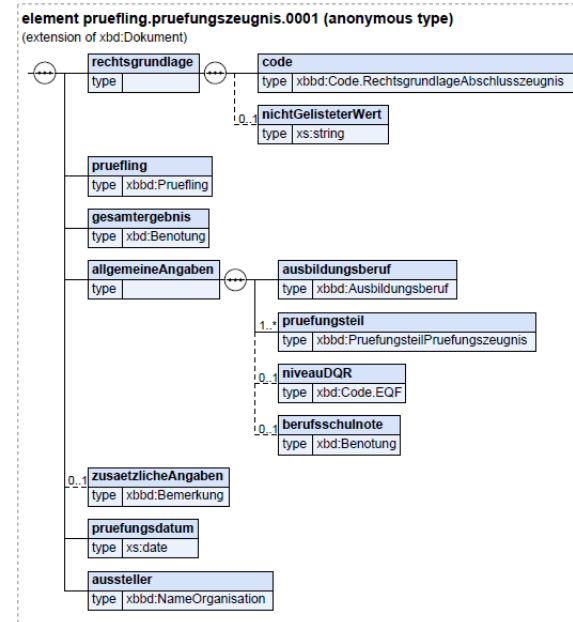


Rückblick auf Aktivitäten

Pilotierung des Prüfungszeugnisses 0.4

Pilotierende:

- › IHK Düsseldorf mit Noske Office Consulting
- › IHK für München und Oberbayern mit Gfl
 - Mehrsprachigkeit
 - Codelisten
 - Validierung



Rückblick auf Aktivitäten

Validator als Unterstützung für Pilotierung



- Online-Tool zur Validierung von XML-Nachweisen für XSchule, XHochschule, XBerufsbildung
- Basierend auf dem EU Interoperability Test Bed
- Niedrigschwellige Unterstützung für Pilotierung und Testing
 - XSD-Konformität
 - Schematron-Konformität

[Link zum Validator](#) [Video-Anleitung](#)





TOP 3

Neuerungen der kommenden Version 0.5



XBerufsbildung Version 0.5

Wichtige Neuerungen



- › Einbindung der XML-Signatur für alle Nachrichten
- › Einbindung XBD V1.1 (Namensräume, Codelisten)
- › Nicht genutzte Klassen aus den Kernkomponenten entfernt
 - „unterorganisation“ aus StelleZustaendig
 - „fruehererVorname“ aus NameNaturlichePerson
- › Dokumentation von bestimmten Klassen und Eigenschaften ergänzt bzw. präzisiert
- › Aufnahme der Codeliste "Code.PruefungsteilAEVO"
- › Aufnahme neuer Nachricht "pruefling.berufsschulnote"

XBerufsbildung Version 0.5

Aufnahme der Signatur

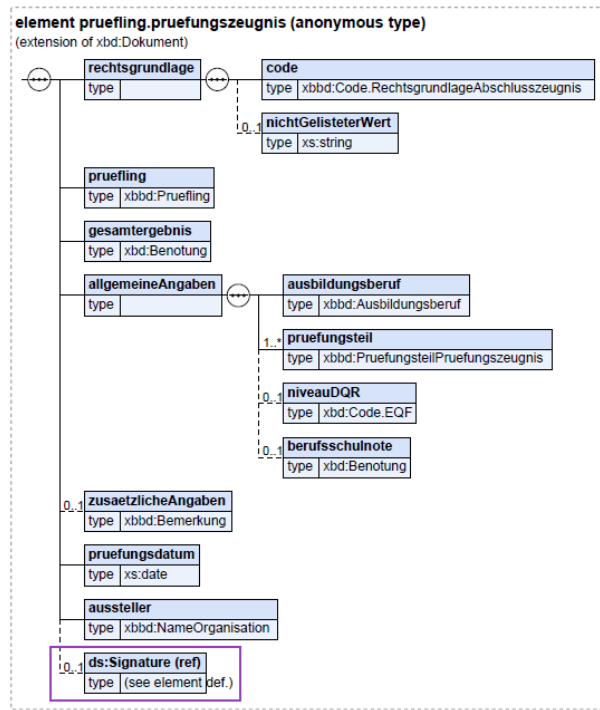


Warum?

- ✓ Sicherstellung der Integrität und Authentizität
- ✓ Schutz vor nachträglichen Änderungen

Technische Umsetzung:

- Jeder XML-Nachweis wird einzeln signiert
- Signatortyp: Enveloped XML Signature
- Standard: [XML Signature Syntax and Processing 2.0](#)



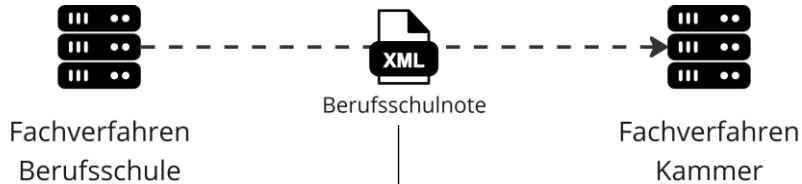


TOP 4

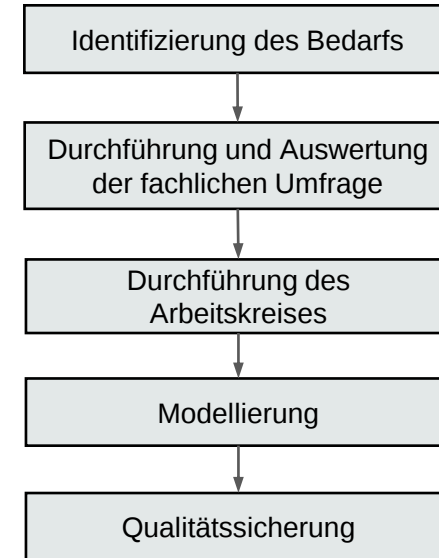
Übermittlung der Berufsschulnote

Übermittlung der Berufsschulnote

Anforderungsanalyse



Diese Nachricht dient der Übermittlung der Berufsschulnote von der Berufsschule an die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle. Sie enthält die relevanten Informationen zum Prüfling, zur besuchten Berufsschule, zur für die Berufsbildung des Prüflings zuständigen Stelle sowie zur erreichten Gesamtnote und der Bezeichnung des Ausbildungsberufs. Die Übermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 37 Abs. 3 BBiG.



Übermittlung der Berufsschulnote

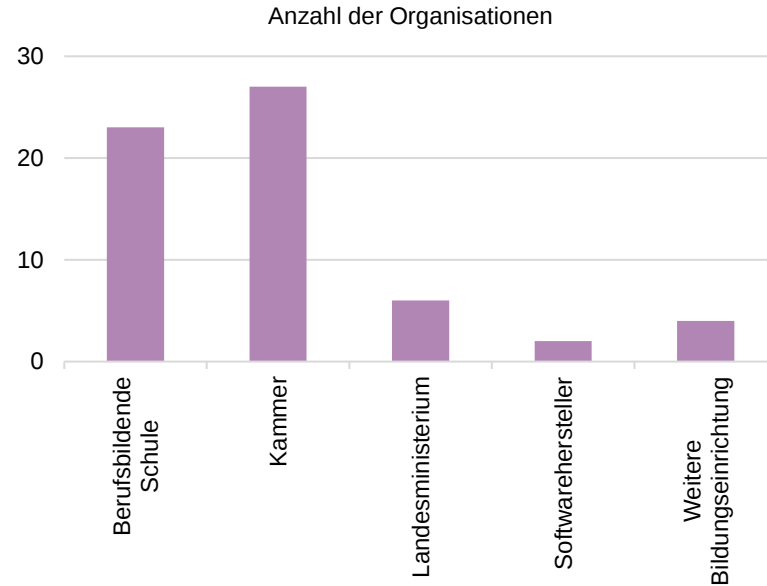
Umfrageergebnisse



Ist die elektronische
Übermittlung der
Berufsschulnote für Ihre
Organisation relevant?



Anzahl der Rückmeldungen: 62



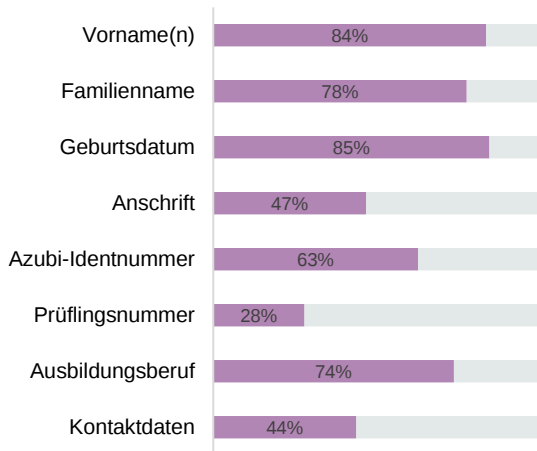
Übermittlung der Berufsschulnote

Umfrageergebnisse Datenfelder

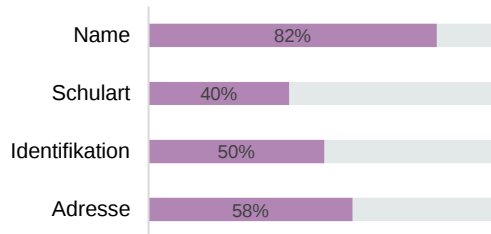


Soll das Feld aufgenommen werden? ■ Ja ■ Nein

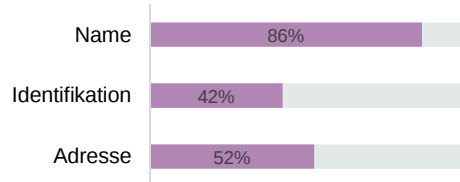
Prüfungsteilnehmer



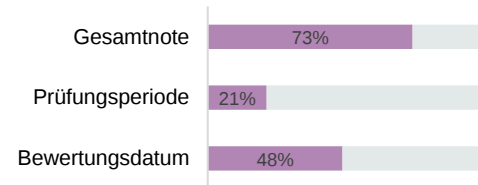
Berufsschule (Datensender)



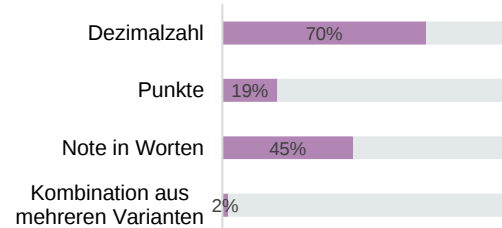
Kammer (Datenempfänger)

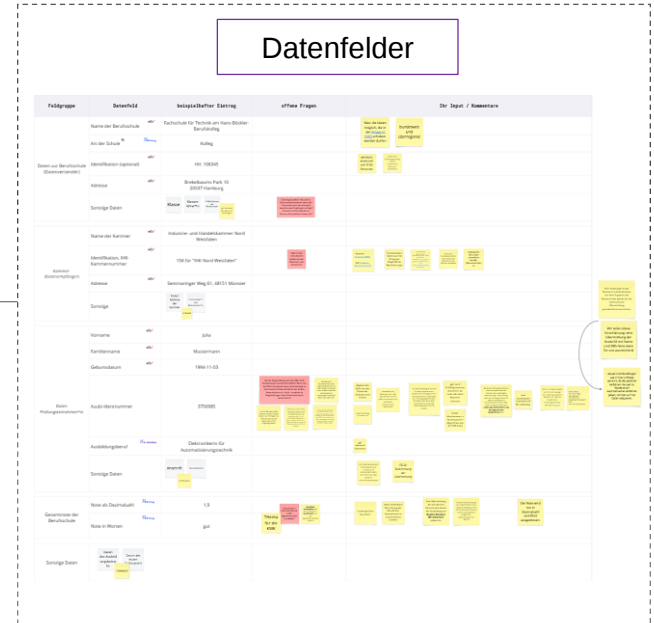


Gesamtnote der Berufsschule



Form der Note



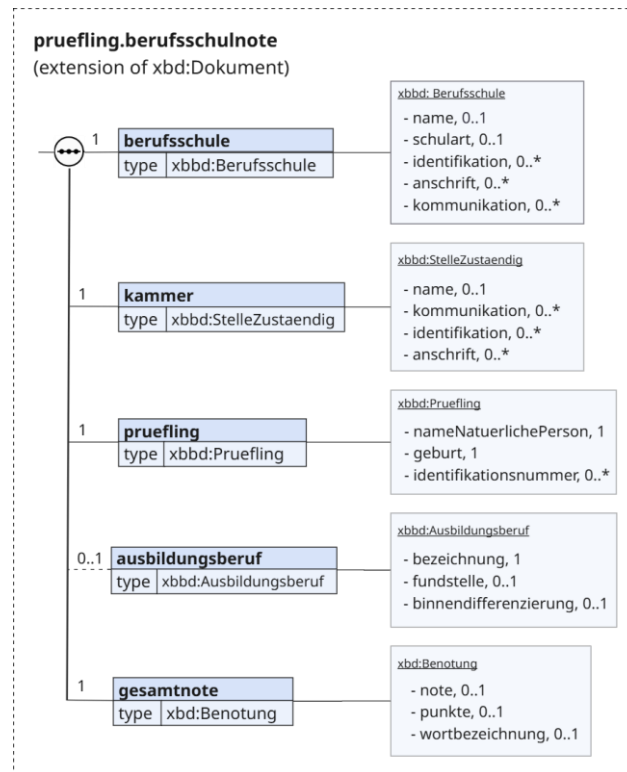


Übermittlung der Berufsschulnote

Nachricht pruefling.berufsschulnote



- Eine **eindeutige Azubi-Identnummer kombiniert mit der Berufsschulnote** wäre eventuell für die elektronische Übermittlung ausreichend.
 - Koalitionsvertrag 2025: Einführung einer **Schüler-ID**, die künftig mit einer Bürger-ID verknüpft werden kann.
- **Manuelle Verfahren erfordern zusätzliche Daten**
 - bei einer Automatisierung könnte der Datenumfang deutlich reduziert werden.
- **Fehlende gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch.** Für eine standardisierte und datenschutzkonforme Umsetzung bedarf es klarer rechtlicher Vorgaben, idealerweise auf Bundes- oder Landesebene.



[1 + 1 min]

Ist der Dokumentationstext der **Nachricht** fachlich korrekt?



fachlich korrekt

Anpassung nötig

pruefling.berufsschulnote

Diese Nachricht dient der Übermittlung der Berufsschulnote von der Berufsschule an die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle. Sie enthält die relevanten Informationen zum Prüfling, zur besuchten Berufsschule, zur für die Berufsbildung des Prüflings zuständigen Stelle sowie zur erreichten Gesamtnote und der Bezeichnung des Ausbildungsberufs. Die Übermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 37 Abs. 3 BBiG.

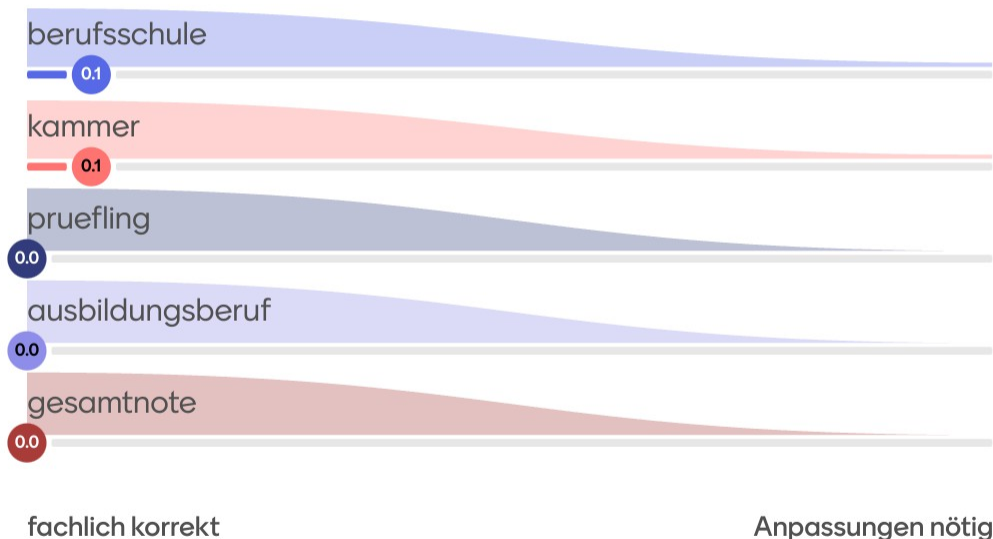


15



[2 + 2 min]

Sind die Dokumentationstexte zu den **Elementen** fachlich korrekt?



berufsschule

Das Element beschreibt die Berufsschule, an der der Prüfling seine schulische Ausbildung absolviert hat. Die Berufsschule ist die Versenderin der Nachricht und übermittelt die Berufsschulnote an die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle.

kammer

Das Element beschreibt die für die Berufsbildung des Prüfling zuständige Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer). Die für die Berufsbildung des Prüflings zuständige Stelle ist Empfängerin der Nachricht und verarbeitet die übermittelten Daten für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses.

pruefling

Das Element enthält die personenbezogenen Daten des Prüflings und dient der Zuordnung der Berufsschulnote zur entsprechenden Person. Es umfasst Name, Geburtsdatum und eine Identifikationsnummer.

ausbildungsberuf

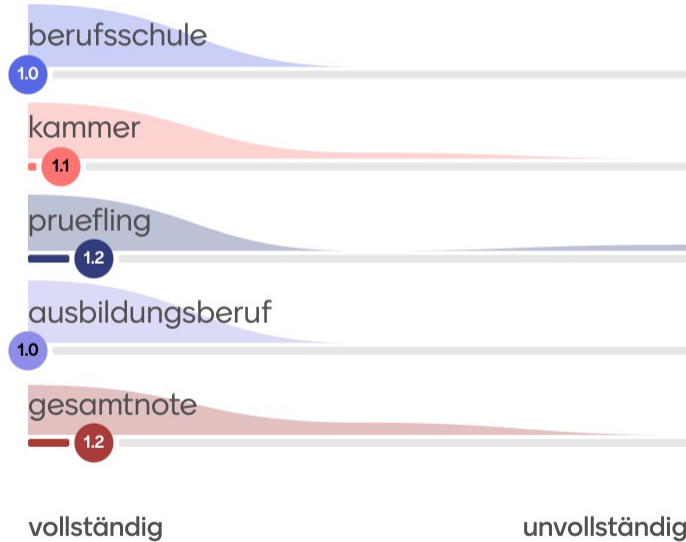
Das Element enthält die Bezeichnung des Ausbildungsberufs, den der Prüfling erlernt hat. Zusätzlich können optional die Fundstelle sowie eine Binnendifferenzierung angegeben werden.

gesamtnote

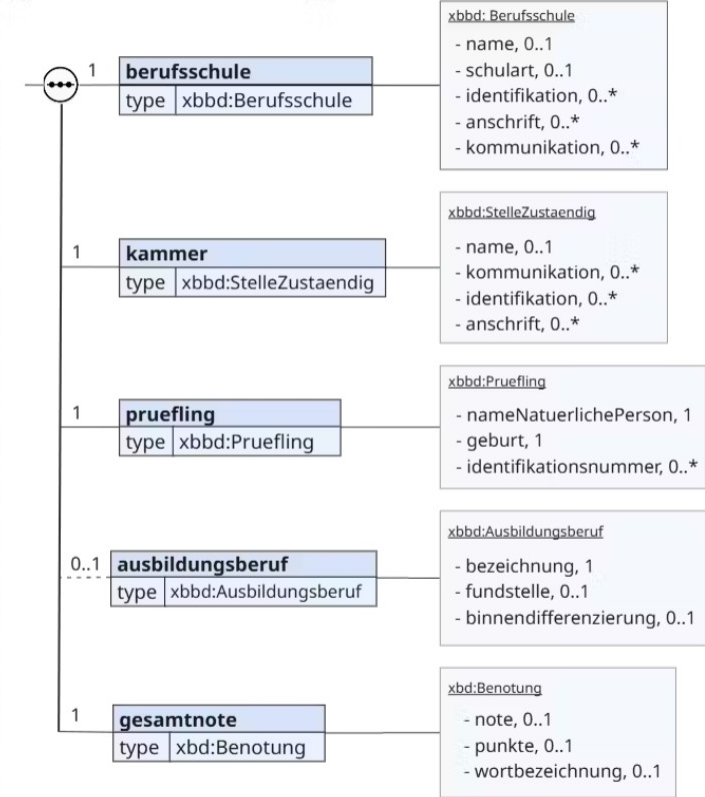
Das Element gibt das Ergebnis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen des Prüflings an. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben.

[2 min]

Wie vollständig erscheinen Ihnen die Datenfelder der folgenden Klassen?



pruefning.berufsschulnote.0005 (extension of xbd:Dokument)



[2 min]

Ist die Struktur der Nachricht aus Ihrer Sicht fachlich korrekt?

Benennung der Datenfelder

1.3

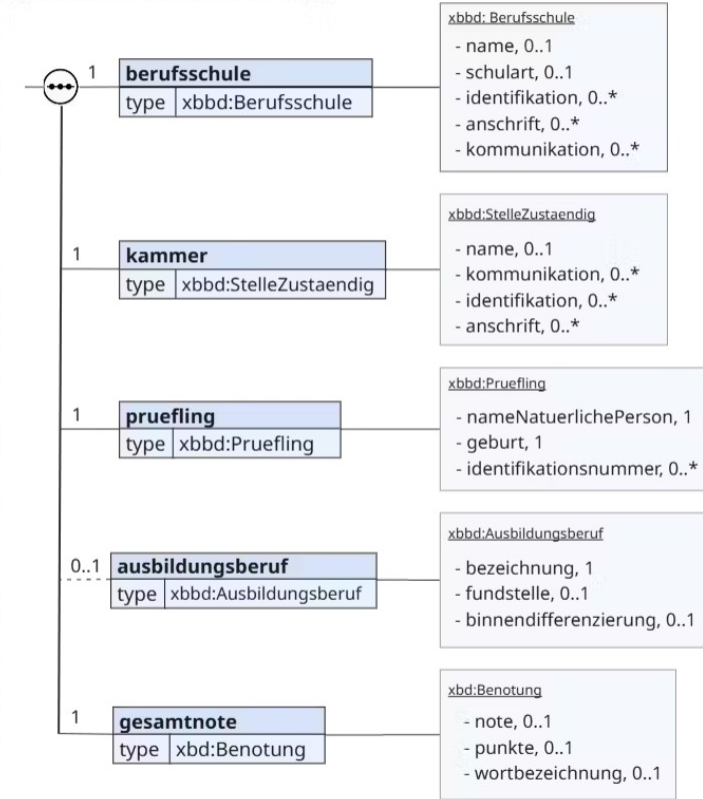
Kardinalität der Datenfelder

2.0

korrekt

fehlerhaft

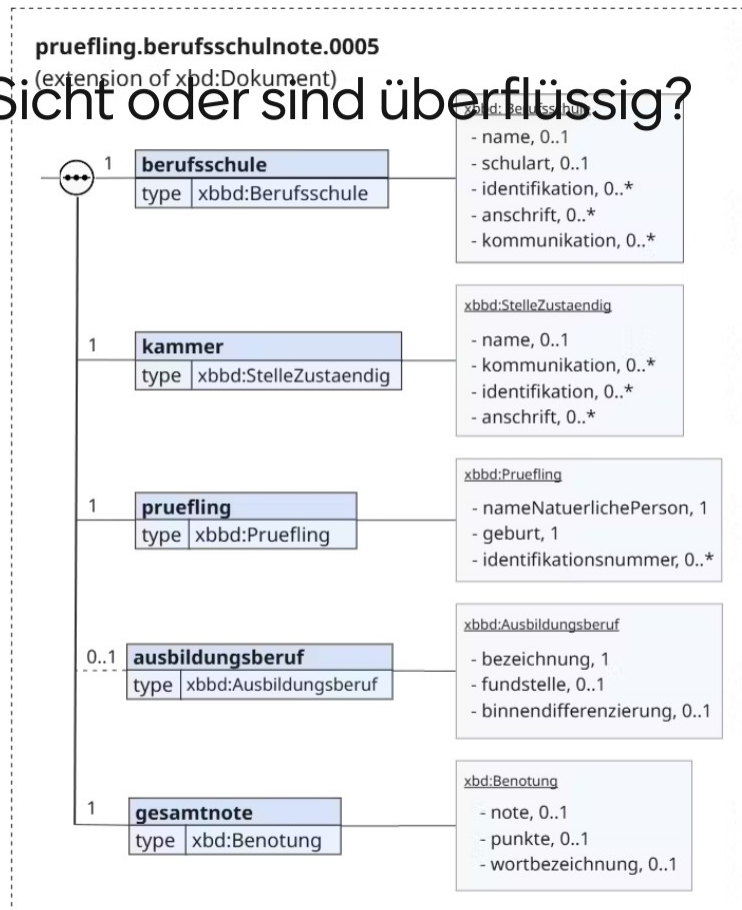
pruefling.berufsschulnote.0005 (extension of xbd:Dokument)



[2 min]

Welche Datenfelder fehlen aus Ihrer Sicht oder sind überflüssig?

Note auf Note und
Wortbezeichnung
reduzieren



TOP 5

Diskussion zur Erweiterung des Modells



Erweiterung des Modells

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen



Hintergrund: [Umlaufbeschluss zur Anerkennung](#) (06.12.2024)

Ziel: Optimierung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren

Maßnahmen:

- „**weitere Digitalisierung, damit elektronisch eingereichte Dokumente von mehr zuständigen Stellen digital weiterbearbeitet werden können**“
- Harmonisierung der Verfahren
- Akzeptanz von englischsprachigen Unterlagen
- mehr Kapazitäten für Eignungs- und Kenntnisprüfungen
- bundeslandübergreifende Akzeptanz von Anpassungsmaßnahmen
- Berufsbegleitende Anerkennung (z. B. eingeschränkte Berufszulassung)

Potenzielle Akteure für den Datenaustausch: Kammer, Anerkennungsstellen, Arbeitgeber, Migrationsamt/Ausländerbehörde...

67 536

Beschiedene Verfahren
insgesamt

Quelle: Statistischer Bericht
Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen 2023 (Destatis)

Erweiterung des Modells

Relevante Anerkennungsnachweise



1. Bescheid über Gleichwertigkeit

- Anerkennungsbescheid (voll)
- Teilanerkennungsbescheid
- Ablehnungsbescheid

2. Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (Nachweis für nicht hochschulische Berufsabschlüsse)

3. Bescheinigung über die Anerkennung einer Prüfung/eines Befähigungsnachweises

4. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Gleichwertigkeitsprüfung)

Erweiterung des Modells

1. Bescheid über Gleichwertigkeit



Bescheid über Gleichwertigkeit (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren)

- Anerkennungsbescheid (voll)
- Teilanerkennungsbescheid
- Ablehnungsbescheid

Aussteller: IHK FOSA, HWK, Landesstelle

Rechtsgrundlage: BQFG

Anwendungsfall:

- Zulassung zu Fort- und Weiterbildungen (z. B. Aufstiegsfortbildung)
- Bewerbungsverfahren in Deutschland
- Visums- und Einwanderungsverfahren

IHK FOSA | Ulmenstraße 52/53 | 90443 Nürnberg

Antragnummer: 21.0038169
Antragsteller: [Name]
Geburtsdatum: 16.12.1993
Geburtsort: [Ort]
Telefon: +49 (0)911 81 10-100
E-Mail: [Email]
03.02.2022

Bescheid über Gleichwertigkeit
nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn [Name]
geboren am 16.12.1993
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit dem
deutschen Referenzberuf
Werkzeugmechaniker
teilweise gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.
Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Tunesien, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.

IHK FOSA
Ulmenstraße 52/53 | 90443 Nürnberg

Seite 1 von 5

IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA)
Gemeinschaft des öffentlichen Rechts
Anschrift: Ulmenstraße 52/53 | 90443 Nürnberg | Tel.: +49 (0)911 81 10-100 | Fax: +49 (0)911 81 10-1010 | Web: www.ihk-fosa.de | Mail: info@ihk-fosa.de
Geschäftsbereich: Nürnberg, 09/2020 | Vert. 09/2020 | 09/2020 | 09/2020 | 09/2020 | 09/2020 | 09/2020 | 09/2020 | 09/2020 | 09/2020

Musternachweis: Teilanerkennungsbescheid

Erweiterung des Modells

2. Auskunft zur Berufsqualifikation



Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (Nachweis für nicht hochschulische Berufsabschlüsse)

Aussteller: Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Rechtsgrundlage: § 16d AufenthG

Anwendungsfall:

- Visums- und Einwanderungsverfahren

KULTUSMINISTER KONFERENZ
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Graunehdorfer Str. 157
D-53117 Bonn
zab@zab.zab-wb.de
http://www.zab-wb.de
http://www.zab-wb.de

Bonn, 31.07.2024

Auskunft zur Berufsqualifikation zur Vorlage bei der titelerteilenden Stelle nach § 16d Abs. 3 AufenthG; § 19c Abs. 2 AufenthG; § 6 BeschV; § 20a Abs. 3 AufenthG

Diese Auskunft ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Auskunft verifiziert werden.

Für **Mr. Mohamed Ali**, geboren am **15.05.1990** in **Tunesien**, wird Auskunft zur folgenden ausländischen Berufsqualifikation gegeben:

Berufsqualifikation:	Mécaniciens électriciens en automobile
Deutsche Übersetzung:	Technikerdiplom (KFZ-Mechanik und -Elektrik)
Ausstellende Stelle:	Tunesische Agentur für Berufsbildung
Ort:	Tunesien
Staat:	Tunesien
Dauer:	2 Jahre
Ausbildungsform:	Vollzeit
Abschlussdatum:	2018
Ausstellungsdatum:	2018
Urkundennummer:	123456789

Die ausländische Berufsqualifikation ist in Tunesien staatlich anerkannt und wurde nach einer mindestens 2-jährigen Ausbildungsdauer im Rahmen einer Vollzeitqualifizierung erworben.

Musternachweis: Auskunft zur Berufsqualifikation

Erweiterung des Modells

3. Bescheinigung über die Anerkennung



Bescheinigung über die Anerkennung einer Prüfung/eines Befähigungsnachweises

Aussteller: Kammer

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz

Anwendungsfall:

- Zulassung zu Weiterbildungen bzw. zur Meisterprüfung
- Bewerbungsverfahren in Deutschland

IHK Industrie- und Handelskammer
Musterstadt

Bescheinigung
über die Anerkennung einer Prüfung/eines Befähigungsnachweises

auf Grund des § 10 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 829)

Max Mustermann,

geboren am 02. Juni 1996 in Musterstadt/ Kasachstan, hat 1977 die Ausbildung an der Industrieschule in Almaty aufgenommen und 1981 mit der Zuerkennung der Qualifikation „Mechaniker für Industriemaschinen“ und Anlagen abgeschlossen.

Die dort erworbene Ausbildung ist einer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zum

Maschinenschlosser

nach der Verordnung vom 16. Juni 1977 gleichwertig.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Originalzeugnis und der beglaubigten Übersetzung.

Musterstadt, 26 März 2025

Signatur

Musternachweis: Bescheinigung über die Anerkennung

Erweiterung des Modells

4. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung



Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Gleichwertigkeitsprüfung)

Aussteller: i.d.R. Landesamt

Rechtsgrundlage: je nach Beruf

Anwendungsfall:

- Berufsausübung in nicht-handwerklichen Berufen
- Selbständige Tätigkeit im Handwerk
- Zulassung zu Fort- und Weiterbildungen



Musternachweis: Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Erweiterung des Modells

Relevante Anerkennungsnachweise

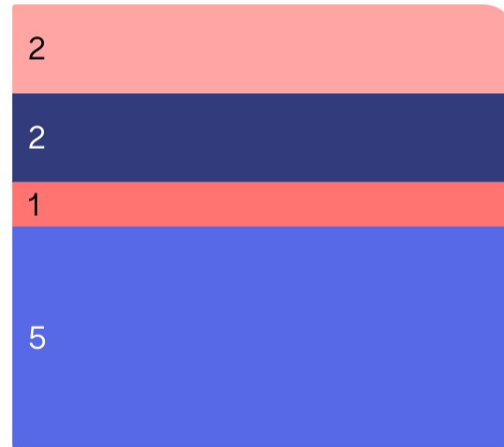


Nachweis	Aussteller	Rechtsgrundlage	Anwendungsfall
1. Bescheid über Gleichwertigkeit (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren) - Anerkennungsbescheid (voll) - Teilanerkennungsbescheid - Ablehnungsbescheid	IHK FOSA, HWK, Landesstelle	§ 2, 4 BQFG	• Zulassung zu Fort- und Weiterbildungen (z. B. Aufstiegsfortbildung) • Bewerbungsverfahren in Deutschland • Visums- und Einwanderungsverfahren
2. Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (Nachweis für nicht hochschulische Berufsabschlüsse)	ZAB	§ 16d AufenthG	• Visums- und Einwanderungsverfahren
3. Bescheinigung über die Anerkennung einer Prüfung/eines Befähigungsnachweises	Kammer	§ 10 Abs. 2 BVFG (BGBl. I S 829)	• Zulassung zu Weiterbildungen bzw. zur Meisterprüfung • Bewerbungsverfahren in Deutschland
4. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Gleichwertigkeitsprüfung)	i.d.R. Landesamt	je nach Beruf	• Angestellte Berufsausübung in nicht-handwerklichen Berufen • Selbständige Tätigkeit im Handwerk • Zulassung zu Fort- und Weiterbildungen

[1 min]

Hat das Thema **Anerkennungsverfahren** im Allgemeinen Relevanz für die Arbeit Ihrer Organisation?

67%



relevant

33%



nicht relevant

Segment

Welche dieser Organisationen vertreten Sie heute?

- Kammer
- Dachkammer
- Landesministerium
- Bundesministerium
- Berufsschule
- Softwarehersteller
- Weitere Bildungseinrichtung
- Weiteres
- Unknown

[1 min]

Wie bewerten Sie die Relevanz der folgenden Nachweise im Rahmen der Arbeit Ihrer Organisation?

Bescheid über Gleichwertigkeit

1.4

Auskunft zur Berufsqualifikation

1.9

Bescheinigung über die Anerkennung

1.7

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

2.3

relevant

nicht relevant



[2 min]

Gibt es weitere, für Sie relevante Nachweise im Kontext der Anerkennung von ausländischer Berufsqualifikation?

nein

Eventuell Nachweise zu
Unterrichtungen, z.B.
Gaststättenunterrichtung
oder freiverkäuf.
Arzneimittel?



2





Erweiterung des Modells

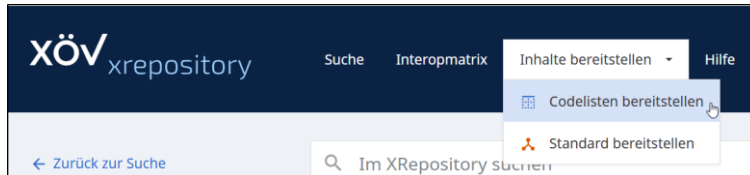
Codeliste(n) der Ausbildungsberufe

Anforderungen:

- Bereitstellung auf XRepository
- Mehrsprachigkeit
- Angaben zur Fundstelle

Grundlage:

- BA
- BiBB
- IHK



Nächste Schritte:

- fachliche Umfrage



TOP 6

Ausblick 2025 & Verabschiedung

Ausblick 2025

Weitere Schritte



- › Bereitstellung der Spezifikation V0.5
- › Optimierung des Modells
- › Scope Erweiterung: Anerkennung ausl. Qualifikationen
- › Modelerweiterung: Codeliste(n) der Ausbildungsberufe
- › Anwendungsfallorientierte Gewinnung und Beteiligung neuer Stakeholder als Nutzende
- › Pilotierung weiterer Nachweise (optional)



**Vielen Dank für Ihre Teilnahme und
Ihren wertvollen Input!**

Wir beenden nun die Aufzeichnung!

